

Am 01.07.2004 hat eine neue vierjährige Wahlperiode des Personalrates der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises begonnen. Für die Dauer der Wahlperiode ist gemäß § 67 LPVG eine Einigungsstelle zu bilden.

Erläuterungen:

Die Einigungsstelle besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und Beisitzern.

Über die Zahl der Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde und die bei ihr bestehende Personalvertretung zu einigen. Die Beisitzer werden von beiden Seiten je zur Hälfte bestellt. Die Verwaltung ist mit dem Personalrat übereingekommen, als Beisitzer jeweils 13 Mitglieder zu bestellen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie bisher Bedienstete des Kreises zu Beisitzern zu bestellen und schlägt dazu in alphabetischer Reihenfolge vor:

1. Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Allroggen
2. Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Carl
3. Kreisverwaltungsrätin Esser
4. Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ganseuer
5. Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin Heinze
6. Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Jäger
7. Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Keusen
8. Kreisbauoberrätin Lehr
9. Kreisverwaltungsrat Nitschke
10. Kreisverwaltungsdirektorin Schrödl
11. Ltd. Kreisbaudirektor Schwan
12. Kreisverwaltungsdirektor Siegberg
13. Kreisvermessungsdirektor Winter

Die Beisitzer werden vom Kreistag bestellt.